

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN SPORTVERSAMMLUNG SWIMMING VOM 25. OKTOBER 2025

ORT: HAUS DES SPORTS, ITTIGEN
ORGANISATOR: SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND (SSCHV)
VORSITZ: BEAT HUGENSCHMIDT, SPORTDIREKTOR SWIMMING
DAUER: 10:00-13:00 UHR
PROTOKOLL: NINA KOST

1. BEGRÜSSUNG

Der Sportdirektor Swimming, Beat Hugenschmidt (BH), eröffnet die ausserordentliche Sportversammlung Swimming und heisst die Delegierten sowie die Mitglieder der Schwimmerfamilie herzlich willkommen. Er betont die Bedeutung der heutigen Versammlung, an der über die Einführung einer Sportbereichgebühr in der Sportart Swimming entschieden wird. Eine Massnahme, die aufgrund der aktuellen finanziellen Herausforderungen notwendig sei.

Ein besonderer Gruss gilt dem Ehrenpräsidenten Hans Ueli Schweizer sowie den anwesenden Ehrenmitgliedern. Ebenfalls begrüßt werden die Mitglieder der Sportdirektion: Leistungssportchef Elite, Markus Buck (MB) und Leistungssportchefin Nachwuchs, Paulina Kratka (PK). Die weiteren Mitglieder sind entschuldigt oder in anderer Funktion anwesend. Für die Übersetzung sorgt Ralph Schallon, für die rechtliche Unterstützung Audrey Canova, Präsidentin der Disziplinarkommission.

Der Sportdirektor erläutert die finanzielle Ausgangslage und verweist auf die Bedeutung des Förderprogramms Jugend+Sport (J+S), das durch eine Erhöhung der Bundesmittel gestärkt wurde. Swiss Aquatics Swimming profitiere indirekt über die Vereine, jedoch nicht direkt als Verband. Gleichzeitig seien Kürzungen in anderen Förderbereichen (z. B. Motion Engler, Verbandsfördermodell ab 2027) zu erwarten.

Er hebt die vielfältigen Aufgaben und Leistungen von Swiss Aquatics Swimming hervor:

- Organisation von über 280 Wettkämpfen jährlich
- Ausbildung von Trainer:innen, Richter:innen und Schiedsrichter:innen
- Förderung des Nachwuchses und Unterstützung der Stützpunkte
- Erfolgreicher Leistungssport auf nationaler und internationaler Ebene
- Stärkung von Gemeinschaft und Zusammenhalt innerhalb der Schwimmfamilie

Zum Abschluss ruft der Sportdirektor die Delegierten dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam die finanziellen Grundlagen für die Zukunft der Sportart zu sichern.

SPONSORS

PARTNERS

NATIONAL PARTNERS



Er dankt allen Anwesenden für ihr Engagement und ihre Teilnahme.

2. FESTSTELLEN DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Einladung und die Traktandenliste für die ausserordentliche SV 2025 wurden am 30.09.2025 versendet. Am selben Tag wurden alle notwendigen Unterlagen auf der Website von Swiss Aquatics veröffentlicht.

Gemäss Statuten Art. 44 wurde die Versammlung zeitgerecht und ordnungsgemäss einberufen und ist beschlussfähig.

3. WAHL DER STIMMENZÄHLER:INNEN

Folgende Stimmenzähler wurden mit Akklamation gewählt:

- Paul Göldi, Geschäftsführer Basel Aquatics
- Andreas Tschanz, Ehrenmitglied
- Karel Novy, Präsident Schwimmclub Uster
- Yannick Käser, Präsident Limmat Sharks Zürich

4. ÄNDERUNGSAANTRAG

BH macht die Versammlung auf einen Fehler im Wortlaut der beiden Anträge aufmerksam. Gemäss Anhang 1 der Stauten von Swiss Aquatics (Stimmrecht und Recht zu wählen), haben Mitgliedvereine der Kategorie B und Einzelmitglieder das Recht, an den Sportversammlungen teilzunehmen. Sie haben ein Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht und kein Recht zu wählen. Aufgrund dessen darf an der Sportversammlung nicht über die Belange der Mitgliedvereine der Kategorie B bestimmt werden.

Der Wortlaut beider Anträge wird entsprechend wie folgt angepasst:

Antrag 1:

SWIMMING
SPORTBEREICHGEBÜHR SWIMMING
Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie A (Statuten Art. 227) CHF 35.-
~~*Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie B (Statuten Art. 227)*~~ CHF 35.-
(Alle Vereinsmitglieder, welche in den Mitgliedvereinen während der laufenden Saison in der Sparte Schwimmen registriert sind)

Antrag 2:

SWIMMING
SPORTBEREICHGEBÜHR SWIMMING
Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie A (Statuten Art. 227) CHF 15.-
~~*Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie B (Statuten Art. 227)*~~ CHF 15.-
(Alle Vereinsmitglieder, welche in den Mitgliedvereinen während der laufenden Saison in der Sparte Schwimmen registriert sind)
Mitglieder von Vereinen der Kategorie A und B (Statuten, Art. 227) - Schwimmschulen CHF 5.-

FRAGEN AUS DEM PUBLIKUM:

Giselher Grabenweger (GG) vom Schwimmclub Regensdorf, fragt worin die Unterschiede der beiden Kategorien bestehen.

BH weist darauf hin, dass Mitgliedvereine der Kategorie A stimmberechtigt sind. Mitgliedvereine der Kategorie B hingegen haben zwar das Recht, an Sportversammlungen teilzunehmen, verfügen jedoch über kein Stimm- und Wahlrecht.

Zur Verdeutlichung zitiert er aus den Statuten:

"Mitgliedvereine der Kategorie B sowie Einzelmitglieder haben das Recht, an den Sportversammlungen teilzunehmen. Sie besitzen ein Mitspracherecht, jedoch weder ein Stimmrecht noch ein Wahlrecht."

Nicholas Balthasar (NB) von Lausanne Aquatics, bittet um eine Klärung, ob unter "allen Mitgliedern der Sportart Swimming" sämtliche lizenzierten Mitglieder der Vereine oder alle im Verein für die Sportart Swimming gemeldeten Mitglieder zu verstehen sind.

BH weist darauf hin, dass die Bedingungen, unter denen ein Mitglied die Sportbereichgebühr entrichten muss, in den weiterführenden Informationen detailliert erläutert werden.

5. INFORMATIONEN ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER NEUEN SPORTBEREICHGEBÜHR

A. INFORMATIONEN ÜBER DEN ANTRAG DES SPORTDIREKTORS SWIMMING

MB begrüßt die Anwesenden und hebt die Bedeutung des Antrags des Sportdirektors für die zukünftige Entwicklung der Sportart Swimming hervor.

Er vergleicht die Verantwortung von Sportfunktionären mit jener eines Liegenschaftsverwalters, der für den Unterhalt, die Pflege und die finanzielle Absicherung seines Hauses zuständig ist.

MB erinnert daran, dass die letzte Gebührenerhöhung im Schwimmsport im Jahr 2014 erfolgte. Seither gab es keine effektiven Mehreinnahmen, sondern lediglich Verschiebungen zwischen verschiedenen Gebührenkategorien. Frühere Initiativen wie der Solidaritätsfranken haben keine nachhaltige Entlastung gebracht.

Die Eigenmittelquote ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken, während die Abhängigkeit von Fördermitteln stark zugenommen hat. Derzeit stammen rund 70% des Budgets, etwa CHF 2,2 Millionen, aus Beiträgen von BASPO und SOA. Da staatliche Fördergelder in der Schweiz dem Subsidiaritätsprinzip unterliegen, ist ein ausreichender Eigenmittelanteil Voraussetzung für deren weiteren Bezug.

Die bestehenden Eigenmittelquellen wie Startgelder, Lizenzen und Selbstbehalte sind ausgeschöpft und aufgrund begrenzter Wasserflächen kaum ausbaufähig. Gleichzeitig musste die Sportart Swimming Kürzungen von über CHF 113'000.- pro Jahr hinnehmen. Weitere Reduktionen ab dem Jahr 2027 sind absehbar.

Trotz eines konsequenten Sparkurses mit eingefrorenen Entschädigungen, höheren Eigenbeiträgen der Athlet:innen sowie dem Verzicht auf einzelne Massnahmen wurden in den letzten zehn Jahren rund 50% der Rücklagen aufgebraucht. Ohne Gegenmassnahmen würden bis Ende 2026 nahezu alle verbleibenden Rücklagen von etwa CHF 200'000.- verbraucht sein.

Zur Sicherung des bestehenden Angebots, zum Aufbau neuer Rücklagen und zur Förderung von Innovationen wird ein jährlicher Mehrbedarf von rund CHF 400'000.- benötigt. Dieser kann nur durch neue Einnahmequellen gedeckt werden.

MB beantragt die Einführung einer Sportartgebühr von CHF 35.- pro Mitgliedverein der Kategorie A in der Sportart Swimming. Diese Gebühr soll solidarisch auf viele Mitglieder verteilt und gemeinsam mit dem Verbandsmitgliedsbeitrag erhoben werden. Die Sportversammlung soll jährlich über die Höhe und Verwendung entscheiden. MB betont, dass die zusätzlichen Mittel zweckgebunden eingesetzt werden und die Kontrolle über das Budget weiterhin bei der Sportversammlung und der Delegiertenversammlung liegt.

Ziel ist die Sicherung der bestehenden Strukturen, Angebote und Förderleistungen zugunsten aller Mitglieder, insbesondere der Jugendlichen.

Abschliessend hebt MB die gesellschaftliche Bedeutung des Schwimmsports hervor. Dieser bietet zehntausenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wertvolle Bewegungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, schafft Arbeitsplätze für Trainerinnen und Trainer und leistet durch ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag zur Integration, Gesundheit und Nachwuchsförderung.

MB appelliert an die Delegierten, den Antrag zu unterstützen.

B. INFORMATIONEN ÜBER DEN ANTRAG VON CN LA CHAUX-DE-FONDS

BH dankt Alexis Manaigo (AM) für seinen Einsatz und die Ausarbeitung seines Antrags. Da AM an der ausserordentlichen Sportversammlung nicht persönlich teilnehmen konnte, übermittelte er seine Einführung in Form eines Videos und stellte ergänzende Informationen zur Verfügung, die von BH präsentiert wurden.

Bereits an der Sportversammlung Swimming im April 2025 wurden verschiedene Modelle zur Erhöhung der Eigenmittel diskutiert.

Ein erster Vorschlag sah vor, dass Mitglieder von Vereinen der Kategorien A und B gemäss Statuten Artikel 22.7 in der Disziplin Swimming einen zusätzlichen Beitrag von CHF 35.- leisten sollten. Dieser Vorschlag wurde

abgelehnt, da er einer Verdoppelung der bestehenden Abgabe an Swiss Aquatics gleichgekommen wäre und die Mitglieder übermässig belastet hätte.

Auch der zweite Vorschlag, die Lizenzgebühren um CHF 50.- zu erhöhen, fand keine Zustimmung. Die Versammlung hielt fest, dass eine solche Erhöhung ausschliesslich die Lizenzinhaber:innen betreffen und damit erneut eine vergleichsweise kleine Gruppe zusätzlich belasten würde.

In der Folge wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, der auf dem Solidaritätsprinzip basiert und alle Personen umfasst, die in der Sportart Swimming aktiv sind. Dazu zählen Schwimmschülerinnen und Schwimmschüler, Freizeit- und Mastersschwimmer sowie Wettkampfschwimmer.

Vorgesehen sind folgende Beiträge:

- Mitglieder von Vereinen der Kategorien A und B gemäss Statuten Artikel 22.7 in der Disziplin Swimming: CHF 15.-
(Alle Mitglieder von Vereinen, die in der Disziplin Swimming gemeldet sind, zu denselben Bedingungen wie beim bestehenden Beitrag von CHF 35.- an Swiss Aquatics.)
- Mitglieder von Vereinen der Kategorien A und B gemäss Statuten Artikel 22.7 in Schwimmschulen: CHF 5.-
(Alle Kinder, die in Schwimmschulen aktiv sind.)

Durch diese breitere Abstützung soll die Finanzierung solidarisch auf mehr Schultern verteilt werden, ohne Vereinsstrukturen oder private Schwimmschulen zu gefährden.

Gemäss Schätzungen würde der Solidaritätsbeitrag Erträge von rund CHF 370'000.- generieren. Davon entfallen etwa CHF 171'000.- auf Mitgliederbeiträge und rund CHF 200'000.- auf Beiträge aus Schwimmschulen. Damit könnte ein wesentlicher Teil des Finanzbedarfs von Swiss Aquatics Swimming in Höhe von CHF 400'000.- gedeckt werden.

AM bedankt sich bei den Vereinen für ihre Rückmeldungen zum Vorschlag und fasst zusammen, dass dieser insbesondere für kleine und mittelgrosse Vereine mit eigenen Schwimmschulen geeignet erscheint.

Er weist auf drei mögliche Einschränkungen hin:

1. Vereine ohne eigene Schwimmschule, die mit Gemeinden oder privaten Anbietern zusammenarbeiten, könnten die Gebühr von CHF 5.- nicht direkt erheben.
2. In grossen Vereinen mit mehreren Abteilungen stellt sich die Frage, was geschieht, wenn andere Sparten ähnliche Beiträge einführen würden.
3. Die genaue Zahl der Kinder in Schwimmschulen ist derzeit nicht exakt bekannt. Sie wird auf rund 40'000 geschätzt, weshalb die tatsächlichen Einnahmen schwanken könnten.

AM betont, dass die Gebühr ausschliesslich von Schwimmschulen erhoben werden sollte, da die Mehrheit der Kinder dort Schwimmen lernt und sich erst später auf andere Disziplinen wie Water Polo, Artistic Swimming oder Diving spezialisiert.

Er zeigt sich überzeugt, dass bei Beteiligung aller Vereine die Zielvorgaben von Swiss Aquatics Swimming erreicht oder zumindest annähernd erfüllt werden können. Zudem hebt er die Bedeutung einer transparenten und zweckgebundenen Verwendung der zusätzlichen Mittel hervor.

Mehrere Rückmeldungen haben den Wunsch geäussert, neben dieser Gebühr auch weitere Finanzierungswege zu prüfen. Dazu zählen etwa eine verbandsweite Harmonisierung der Verwaltung, neue Projekte wie die "Aquadays" mit symbolischem Eintrittspreis oder ähnliche Initiativen zur Unterstützung des Wassersports.

Abschliessend wünscht AM der Versammlung eine konstruktive Diskussion und eine Lösung im Sinne der Sportart und des gesamten Verbandes.

C. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

MB fasst zusammen, dass das Ziel der vorliegenden Anträge darin besteht, das bisher Erreichte zu bewahren und den bestehenden Leistungsstand langfristig zu sichern.

Sollte keiner der Anträge angenommen werden und somit künftig keine zusätzlichen Eigenmittel generiert werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Strukturen und Angebote des Verbands. In diesem Fall müssten bestehende Leistungen reduziert und einzelne Strukturen abgebaut werden. Die notwendigen Sparmassnahmen würden sämtliche Bereiche betreffen.

Massnahmen im Leistungssport könnten nicht mehr im bisherigen Umfang finanziert werden. Auch das Angebot der zehn Schweizermeisterschaften wäre betroffen, da nicht alle Veranstaltungen kostendeckend durchgeführt oder in NASAK-Bädern organisiert werden können. Das Erscheinungsbild insbesondere der grösseren Schweizermeisterschaften würde dadurch an Attraktivität verlieren.

Darüber hinaus müssten die Pensen zunächst bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und später auch bei Angestellten reduziert werden. Dies würde die Ansprechbarkeit und die Servicequalität des Verbands spürbar beeinträchtigen. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung wäre eine Senkung des bisherigen Standards unvermeidlich.

Diese Einschränkungen würden nicht einmalig, sondern schrittweise und fortlaufend eintreten. Langfristig ist absehbar, dass sich die Handlungsmöglichkeiten des Verbands Jahr für Jahr weiter verringern.

Ohne zusätzliche Mittel könnte der Verband seine aktuelle Position gegenüber Subventionsgebern, insbesondere dem Bund und Swiss Olympic, sowie gegenüber potenziellen neuen Ertragsquellen wie Breitensportveranstaltungen oder Sponsorings nicht halten oder weiterentwickeln.

6. DISKUSSION ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER SPORTBEREICHGEBÜHR UND DIE BEIDEN ANTRÄGE

FRAGEN AUS DEM PUBLIKUM:

NB weist darauf hin, dass die Vereine unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wem die Sportbereichgebühr in Rechnung gestellt wird. Aus diesem Grund erkundigt er sich, welchen Mitgliedern diese Gebühr konkret verrechnet werden soll.

Er betont, dass er den Bedarf einer solchen Gebühr nachvollziehen kann und den Antrag der Sparte Swimming unterstützt. Gleichzeitig unterstreicht er die Wichtigkeit einer klaren und verständlichen Kommunikation darüber, welche Mitglieder künftig von der Gebühr betroffen sind.

MB erläutert, dass die Sportbereichgebühr dem Verein als Ganzes zeitgleich mit der Verbandsmitgliedsgebühr in Rechnung gestellt wird. Sie betrifft dieselben Personen, die von den Vereinen zur Ermittlung der Verbandsmitgliedsgebühr in der Sparte Swimming gemeldet werden. Passivmitglieder, die keine Verbandsmitgliedsgebühr entrichten, sind auch von der Sportbereichgebühr ausgenommen.

BH ergänzt, dass die Definition der Mitglieder, die von der Verbandsmitgliedsgebühr betroffen sind, in den veröffentlichten Unterlagen auf der Website ersichtlich ist. Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die Erhebung der Sportbereichgebühr Swimming.

Matthias Krista (MK) von der Startgemeinschaft Berner Oberland bittet um eine klare Bestätigung, dass Vereine der Kategorie B nicht zur Zahlung der Sportbereichgebühr verpflichtet sind, auch wenn sie die Verbandsmitgliedsgebühr entrichten. Er weist darauf hin, dass Vereine der Kategorie B kein Stimmrecht an der Sportversammlung besitzen und daher nicht von der Sportbereichgebühr Swimming betroffen sein sollten.

BH bestätigt, dass Mitgliedvereine der Kategorie B zwar Teil des Verbands sind, jedoch keiner spezifischen Sportart zugewiesen werden. Aus diesem Grund kann auch keine Sportart eine Gebühr gegenüber diesen Vereinen erheben.

Kristina Weikum (KW) vom Schwimmclub Region Bremgarten weist darauf hin, dass die Betriebsrechnung im Jahr 2024 mit einer Null abgeschlossen wurde. Sie erkundigt sich, wie viel von den veranschlagten CHF 400'000.- notwendig sind, um den Status quo zu erhalten, und welcher Anteil für die Weiterentwicklung der Sportart Swimming vorgesehen ist.

Sie fragt, ob die CHF 70'000.-, die zur Kompensation der Degression in der Nachwuchsförderung benötigt werden, den Betrag darstellen, der zur Sicherung des aktuellen Leistungsniveaus dient, und ob die verbleibenden CHF 330'000.- für die Weiterentwicklung eingesetzt werden.

MB verweist auf das veröffentlichte Handout zur Sportbereichgebühr, in dem die Mittelverwendung detailliert dargestellt ist. Rund 12,5% (CHF 50'000.-) sind für den Aufbau von Rücklagen vorgesehen. Etwa 35% (CHF 140'000.-) sollen in Entwicklungsprojekte und bestehende Angebote zur Weiterentwicklung fliessen. Weitere 35% sind für die Nachwuchsförderung eingeplant, insbesondere zur Kompensation der Degression und zur Unterstützung von Nachwuchsstützpunkten. Die verbleibenden 17,5% dienen der Finanzierung des Leistungssports.

MB erklärt zur Frage nach dem Erhalt des Status quo, dass bereits im Jahr 2025 rund CHF 150'000.- fehlen, im Jahr 2026 wird sich dieser Betrag auf etwa CHF 200'000.- erhöhen. Am Beispiel der 17,5% im Leistungssport zeigt sich, dass etwa CHF 15'000.- lediglich zur Abdeckung der Teuerung im Elitekaderprogramm dienen und keine Erweiterung des Angebots ermöglichen.

MB geht auch auf die Mandatsentschädigungen ein. Vereine haben gefordert, die steigenden Trainerkosten auszugleichen und die Entschädigungen zu erhöhen, wenn Heimtrainer für Massnahmen der Nationalmannschaft zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind unter Leistungssport verbucht, kommen aber letztlich den Vereinen zugute, da sie von denselben steigenden Anforderungen betroffen sind. Ziel ist eine langfristige Lösung, damit diese Diskussion nicht jährlich neu geführt werden muss. Mit den vorgesehenen CHF 400'000.- soll der aktuelle Stand für die nächsten vier bis fünf Jahre gesichert werden. Ein Teil der Mittel fließt in Rücklagen, um finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Sobald ein angemessenes Niveau erreicht ist, können die Beiträge überprüft werden.

Auch wenn Kosten und Anforderungen künftig weiter steigen, helfen die Rücklagen, Teuerungen auszugleichen und Planungssicherheit zu schaffen. Nach etwa sieben bis acht Jahren wird eine erneute Evaluation notwendig sein.

Karel Novy (KN) vom Schwimmclub Uster erkundigt sich, ob die Rückmeldungen aus dem Umfragebogen zu Änderungen am Konzept der Sportbereichgebühr geführt haben. Er betont, dass bereits jetzt festgelegt werden sollte, wofür die zusätzlichen Einnahmen verwendet werden.

MB erklärt, dass im Gegensatz zum Antrag im April nun erstmals eine detaillierte Aufschlüsselung der Mittelverwendung vorliegt. Damals wurden lediglich vier Hauptbereiche genannt, heute sind auch die Unterpunkte definiert. Die Rückmeldungen der Vereine haben gezeigt, dass insbesondere die sinkenden Subventionen und die zu niedrigen Entschädigungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie für die Organisation von Wettkämpfen grosse Herausforderungen darstellen.

Diese Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die weitere Planung ein. Gleichzeitig weist MB darauf hin, dass die Meinungen zur Mittelverteilung unterschiedlich sind und die endgültige Entscheidung im Rahmen der Sportversammlung bei der Budgetabnahme getroffen wird. Die budgetkonstituierende Sitzung bietet den Vereinen die letzte Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen.

KN verweist zudem darauf, dass sein Verein die Notwendigkeit einzelner Positionen nicht erkennt. Dazu zählen CHF 40'000.- für Livestreams sowie je CHF 10'000.- für die Attraktivitätssteigerung der Kids Liga, Futura und den Masters-Bereich. Der Schwimmclub Uster unterstützt die Einführung der Sportbereichgebühr grundsätzlich, regt jedoch an, die Verteilung der genannten CHF 60'000.- bis CHF 70'000.- Franken kritisch zu hinterfragen. Aus Sicht des Vereins sollten diese Mittel stärker in die Nachwuchsförderung, das Elite- und Open-Water-Kader sowie in Mandats- und Vereinsentschädigungen fließen.

KN stellt den Antrag, dass bereits an der Versammlung über die konkrete Verwendung der Mittel abgestimmt werden soll.

MB erläutert zudem, dass Investitionen in den Masters-Bereich nicht nur der Unterstützung dienen, sondern auch neue Angebote ermöglichen sollen. Dazu zählen etwa die Erweiterung der Masters-Schweizermeisterschaften oder die Einführung eines Sommerwettkampfs. Ziel ist es, über solche Projekte neue Einnahmequellen zu erschließen.

Ähnlich verhält es sich mit den Programmen Kids Liga und Futura, die der Mitglieder- und Talentgewinnung dienen. Bereits kleine Investitionen können helfen, Kinder und Eltern stärker für den Schwimmsport zu begeistern und langfristig an die Vereine zu binden. Zusätzliche Wettkampfflächen oder sichtbare Sponsorenflächen sollen die Attraktivität erhöhen und neue Partner gewinnen. Diese Programme sind nicht gewinnorientiert, sondern dienen der Nachwuchsförderung und langfristigen Bindung an den Sport. Ziel ist es, dass aus heutigen Kindern später engagierte Masters werden.

Daniel Fischer (DF) von Swiss Alumni Swimming empfiehlt die Investition von CHF 10'000.- in den Masters-Bereich, merkt jedoch an, dass bislang keine konkreten Informationen darüber vorliegen, welche Massnahmen mit diesem Budget finanziert werden sollen. Er betont, dass der Masters-Bereich im Breitensport ein bislang ungenutztes Einnahmepotenzial birgt.

Im Hinblick auf alternative Einnahmequellen und die Erfüllung eines noch offenen Kriteriums von Swiss Olympic erkundigt er sich, ob die Überlegungen zur Durchführung internationaler Meisterschaften auch Veranstaltungen im Masters-Bereich einschließen. Er regt an, internationale Masters-Meisterschaften in Betracht zu ziehen, da dort ein hohes Einnahmepotenzial besteht und die Athlet:innen in diesem Segment finanziell weniger empfindlich reagieren.

Ewen Cameron (EC), Präsident von Swiss Aquatics, erläutert, dass zur Erfüllung des offenen Kriteriums bei Swiss Olympic eine Bewerbung bei European Aquatics eingereicht wurde. Gegenstand der Gespräche ist die mögliche Durchführung der Masters-Europameisterschaften im Dezember 2027 in der Schweiz. Eine definitive Zusage von European Aquatics liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

DF bringt die Frage ein, ob eine Etappierung der Sportbereichgebühr möglich wäre. Als Kritikpunkt wurde von Mitgliedern von Swiss Alumni Swimming geäussert, dass die Einführung einer Gebühr von CHF 35.- kurz nach der Einführung der Verbandsmitgliedsgebühr als belastend empfunden wird. Daraus ergibt sich die Überlegung, ob die Gebühr über zwei Jahre gestaffelt eingeführt werden könnte, um einen sofortigen Leistungsabbau zu vermeiden und erst ab dem dritten Jahr den vollen Betrag von CHF 400'000.- oder mehr zu erheben.

BH erklärt, dass eine Etappierung lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung des Problems führen würde, jedoch keine nachhaltige Lösung darstellt. Aus diesem Grund spricht er sich gegen eine gestaffelte Einführung aus. Er betont jedoch, dass die Entscheidung über die Einführung und Ausgestaltung der Gebühr gemeinschaftlich getroffen wird.

Jörg Ullrich (JU), Ehrenmitglied, fasst zusammen, dass bislang keine konkreten Rückmeldungen von Vereinen eingegangen sind, die auf Schwierigkeiten bei der Kommunikation der Notwendigkeit einer Sportbereichsgebühr gegenüber ihren Mitgliedern hinweisen. Besonders kleinere Vereine hätten Mühe gehabt, den erneuten Antrag auf Einführung einer Gebühr zu erklären, nachdem bereits die Einführung der 35 Franken für die Verbandsmitgliedschaft auf Widerstand gestossen sei.

Es fehle an Rückmeldungen darüber, was die Mitglieder konkret an der Einführung kritisieren und welche Argumente gegen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Verbands sprechen. Die finale Verteilung der Mittel sei nicht der zentrale Punkt dieser Sitzung, sondern vielmehr die Darstellung durch die Vereinsvertretungen, welche Aspekte gegen die Einführung einer Sportbereichgebühr sprechen.

BH ergänzt, dass die Vereine im Vorfeld der ausserordentlichen Sportversammlung eingeladen wurden, an Informationsveranstaltungen teilzunehmen und dort ihre Sichtweisen einzubringen. Alle Unterlagen, inklusive Q&A und Antworten auf die Umfragebögen, wurden öffentlich auf der Website zur Verfügung gestellt. Dort wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Verband keine Vorgaben zur internen Finanzierung der Gebühr macht. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, wie sie die in Rechnung gestellte Summe intern einholen.

MB führt aus, dass der Verband den Bedarf nach sorgfältiger Prüfung aller Aspekte transparent dargestellt hat. Bereits in früheren Jahren, etwa mit dem Antrag über CHF 14.- im Jahr 2016, wurde versucht, die Finanzierung über den Gesamtverband zu sichern. Wenn jedoch Änderungsanträge oder Ablehnungen dazu führen, dass die

benötigten Mittel nicht über eigene Einnahmen gedeckt werden können, bleibt der Verwaltung nur die Möglichkeit, alternative Finanzierungswege zu prüfen.

Der Verband hat alle externen Finanzierungsquellen optimiert, steht jedoch nun an deren Grenze. Auch die Suche nach Sponsoren wurde intensiv betrieben, jedoch konnte kein Partner gefunden werden, der einen substanziellen Beitrag leisten möchte. Daher sieht sich der Verband gezwungen, erneut mit einem Antrag zur Einführung einer zusätzlichen Gebühr an die Vereine heranzutreten.

MB betont, dass die Herausforderungen in den Vereinen nachvollziehbar sind, gleichzeitig aber auch deutlich gemacht werden muss, wie wichtig diese Unterstützung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Verbands ist.

JU erkundigt sich, wie überzeugt die Direktion davon ist, dass durch die Einführung der Sportbereichgebühr tatsächlich die angestrebten CHF 400'000.- eingenommen werden können. Er weist darauf hin, dass die Höhe der Einnahmen von den Angaben der Vereine abhängt und somit nicht garantiert ist.

Er betont, dass die Bereitschaft der Mitglieder zur Unterstützung einer zusätzlichen Gebühr stark mit der Sichtbarkeit des Verbands in den Vereinen verknüpft ist. Damit Mitglieder einer solchen Gebühr zustimmen, müsse der Verband für sie sichtbar und greifbar sein. Es müsse klar erkennbar sein, welchen konkreten Nutzen eine Mitgliedschaft im Verband bietet. Dieses Verständnis fehle derzeit noch, was es den Vereinen erschwere, gegenüber ihren Mitgliedern zu begründen, weshalb der Verband eine weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 35.- pro Person benötigt.

Erika Gisler (EG) von Wassersport-Club Kloten, beschreibt ihren Verein als mittelgrosser Verein mit vielen Kindern und Jugendlichen auf der Warteliste, da es an Wasserzeiten, Trainerinnen und Trainern sowie Freiwilligen im Vorstand fehlt. Der gesamte Betrieb wird ehrenamtlich geführt, was zu einer grossen Belastung führt.

Sie betont, dass der Breitensport durch das Engagement von Freiwilligen getragen wird und entsprechend mehr Unterstützung verdient. Aktuell seien Themen wie die Statutenrevision und die Umsetzung des Branchenstandards sehr zeitintensiv.

Sie äussert zudem Kritik am Umgang mit dem Thema Sponsoring auf Verbandsebene: Es brauche mehr Kreativität und Offenheit für neue Modelle, etwa Gesamtsponsoring-Konzepte, bei denen Vereine Logos der Hauptsparten mittragen könnten. Anstelle Gründe zu suchen, warum etwas nicht funktioniert, solle der Verband neue Wege ausprobieren.

Abschliessend erklärt sie, dass der Verein die beiden vorliegenden Anträge ablehnt.

BH dankt für die Ausführung, betont aber, dass der Verband und die Sportarten mit Nachdruck nach Sponsoren suche und auch eine dafür bestimmte Person eingesetzt wurde, diese aber Zeit in Anspruch nimmt, welche die Sportarten nicht abwarten können.

GG äussert sich erstaunt, dass sich die Anträge nicht verändert haben, nachdem sich J+S Situation wesentlich verbessert hat.

BH weisst darauf hin, dass er in der Einleitung dargestellt hat, dass J+S für die Vereine eine grosse Unterstützung bedeutet, während der Verband nur in begrenztem Umfang profitiert. Für ein Trainingslager erhält der Verband rund CHF 4'000.- bis CHF 5'000.- pro Jahr Bezugsschussung, was im Vergleich zu den CHF 2,8 Millionen an Geldern kaum signifikant ist. Insgesamt profitieren die Vereine stark von der zugesprochenen Förderung, was sehr positiv zu bewerten wird.

Killian Herve (KH) von Lancy Natation, weist darauf hin, dass die geplante Beitragserhöhung um CHF 35.- auf den ersten Blick gering erscheinen mag, sie für die Vereine jedoch erhebliche Auswirkungen hat. Da die Mitgliederbeiträge nicht jährlich angepasst werden können, müssten die Vereine die Mehrkosten aus eigenen Mitteln tragen. Zudem hätten Viele Vereinsmitglieder keinen direkten Bezug zu Swiss Aquatics, da sie keine Wettkämpfer sind, wodurch es für die Vereine daher schwierig ist, eine Beitragserhöhung gegenüber diesen Mitgliedern zu rechtfertigen. KH betont, dass es schwierig sei, insbesondere gegenüber jungen Mitgliedern oder deren Eltern eine Beitragserhöhung um etwa 10% zu erklären, wenn der Nutzen für sie nicht unmittelbar ersichtlich ist. Dies führe dazu, dass die effektive finanzielle Belastung für die Vereine verdoppelt werde. Zudem sei es herausfordernd, neue Einnahmequellen oder Sponsoren zu finden, da Schwimmsportarten in der Öffentlichkeit wenig Aufmerksamkeit erhielten. Gleichwohl erkenne er an, dass Swiss Aquatics finanzielle Unterstützung benötige und erklärt seine Bereitschaft, in einer allfälligen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Finanzierungsalternativen mitzuwirken.

Abschliessend bringt er einen Vorschlag ein: Analog zu anderen Ländern könne man einen "Solidaritätsfranken" pro Schwimmbadeintritt einführen. Bei rund einer Million Eintritten pro Tag in der Schweiz könnten so, selbst bei nur teilweiser Beteiligung, beträchtliche Mittel für den Schwimmsport generiert werden (z.B. CHF 500'000.- bis CHF 1 Mio. jährlich).

BH erläutert, dass die Idee eines Solidaritätsfrankens pro Schwimmbadeintritt grundsätzlich interessant sei, ihre Umsetzung jedoch in der Schweiz aufgrund der föderalistischen Strukturen schwierig wäre. Da Schwimmbäder auf Gemeindeebene betrieben werden, wäre der organisatorische Aufwand sehr hoch und die personellen Ressourcen dafür derzeit nicht vorhanden. Langfristig könnte ein solches Projekt jedoch weiterverfolgt oder über Versuche wie die Initiativen "Aquadays" eingebunden werden.

Weiter betont BH, dass ähnliche Gebühren in anderen Sportarten (z. B. Turnen, Fussball, Leichtathletik) ebenfalls üblich sind. Im Rückblick habe Swiss Aquatics möglicherweise zu lange gewartet, eine solche Sportartengebühr einzuführen. Abschliessend wird festgehalten, dass die eingebrachten Ideen aufgenommen und weiterverfolgt werden sollen.

Ruth Neuhaus-Brenner (RN) Wassersport Bäretswil, sagt, dass sie ein kleiner Verein im Einzugsgebiet von Uster und den Limmat-Nixen ist und somit zwei Sportarten anbietet, was eine zusätzliche finanzielle Herausforderung darstellt.

Im Zusammenhang mit der Sportartenentwicklung und der Beitragserhöhung um CHF 35.- weist sie darauf hin, dass finanzielle Mittel allein keine Qualität garantieren. Sie kritisiert, dass organisatorische Probleme beim Inklusionsangebot „Discovery Schwimmen“ in Sursee, an welchem sie teilnehmen wollten, ein Beispiel dafür ist. Das Event wurde aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt, ohne dass die Vereine informiert wurden. Dies habe bei ihr zu Verunsicherung geführt, insbesondere im Hinblick auf eine künftige Teilnahme.

RNB unterstützt den Vorschlag von CN La Chaux-de-Fonds, für Wettkämpfe Eintrittsgebühren für Zuschauer zu verlangen, da es vermehrt zu Platzproblemen komme, wenn Eltern vermehrt an Wettkämpfen vor Ort sind.

Zudem appelliert sie an die Vereine, mehr Basisarbeit in der Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu leisten, insbesondere zu den Themen Hygiene, Aufgaben im Verein und allgemeinem Ablauf.

Bezüglich der Ausbildung betont sie, dass Qualität wichtiger sei als finanzielle Mittel. Das neue Manual Schwimmen unterstütze sie grundsätzlich, sie sehe jedoch Verbesserungsbedarf in den Bereichen Methodik und Didaktik. Ihre angebotene Mitarbeit sei bislang unbeantwortet geblieben. Abschließend hebt sie hervor, dass die demokratische Diskussion im Verband wichtig sei, um dessen Entwicklung aktiv mitzugestalten.

BH dankt für die Aufführungen, weist jedoch darauf hin, dass der Inklusionsanlass nicht von Swiss Aquatics organisiert wurde.

Beat Widmer (BW) als Vertretung des Schwimmclub Aarefisch, verdeutlicht, dass es an der ausserordentlichen Sportversammlung um die Einführung der CHF 35.- Sportbereichgebühr geht. Im Gegensatz zu seiner konträren Meinung an der ordentlichen Sportversammlung im April 2025, hat er aufgrund der Überlegung, die zusätzlichen Kosten über die Schwimmschule des Vereins zu finanzieren, entschieden den Antrag des Verbandes zu unterstützen. Zum einen, da die zusätzlichen Kosten im Verein über die Schwimmschule zu finanzieren sind und zum anderen da der Bedarf der zusätzlichen Mittel im Verband zur Erhaltung der Qualität und Weiterentwicklung ersichtlich sind. Jedoch betont er, dass noch deutliches Sparpotential besteht (beispielsweise beim Einsatz von Ärzten oder der Grösse der Delegation an internationalen Meisterschaften). Er ist, trotz des bestehenden Sparpotentials, davon überzeugt, dass der Verband bemüht ist, Gelder zu sparen.

BH weist darauf hin, dass Sparmassnahmen in der Direktion verfolgt werden und das Bewusstsein besteht, Gelder einzusparen. Auch wurden Synergien mit anderen Verbänden entwickelt (beispielweise beim Einsatz von Rennanalysen und Fotografen).

MB dankt BW für den Vertrauenssprech und verdeutlicht, dass dieses Bewusstsein für das Sparpotentials im Verband besteht und alle möglichen Kürzungen bis zum dem Punkt vorgenommen werden, wo nur noch Streichungen vorgenommen werden können. Zudem hebt er hervor, dass jeder Verein seine eigenen Prioritätenliste und Situation hat und darauf eingegangen werden muss. Als Beispiel, für die Arbeit durch den Verband, von dem alle Mitglieder des Breitsports profitieren, nennt MB das J+S Manual. Durch dieses Manual, welches vom Verband geschaffen werden muss, setzt die Grundlage dafür, dass die Vereine weiterhin am J+S Angebot teilnehmen und von den Geldern profitieren können, welche glücklicherweise doch nicht gekürzt werden. Diese Grundarbeit durch den Verband sichert, dass alle an kommunalen, kantonalen und föderalem Unterstützungssystemen teilnehmen können.

7. ABSTIMMUNG ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINER NEUEN SPORTBEREICHGEBÜHR

ANTRAG 1: EINFÜHRUNG EINER NEUEN SPORTBEREICHGEBÜHR GEMÄSS VORSCHLAG SPORTDIREKTOR SWIMMING

Angepasster Wortlaut des Antrags gemäss den Statuten von Swiss Aquatics:

SWIMMING	
SPORTBEREICHGEBÜHR SWIMMING	
<i>Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie A (Statuten Art. 22.7)</i>	<i>CHF 35.-</i>
<i>Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie B (Statuten Art. 22.7)</i>	<i>CHF 35.-</i>
<i>(Alle Vereinsmitglieder, welche in den Mitgliedvereinen während der laufenden Saison in der Sparte Schwimmen registriert sind)</i>	

Beschluss: Der Antrag wurde mit 156 Nein-Stimmen zu 109 Ja-Stimmen abgelehnt.

ANTRAG 2: EINFÜHRUNG EINER NEUEN SPORTBEREICHGEBÜHR GEMÄSS CN LA CHAUX-DEFONDS

Angepasster Wortlaut des Antrags gemäss den Statuten von Swiss Aquatics:

SWIMMING	
SPORTBEREICHGEBÜHR SWIMMING	
<i>Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie A (Statuten Art. 22.7)</i>	<i>CHF 15.-</i>
<i>Vereinsmitglieder in der Sparte Schwimmen von Vereinen Kategorie B (Statuten Art. 22.7)</i>	<i>CHF 15.-</i>

(Alle Vereinsmitglieder, welche in den Mitgliedvereinen während der laufenden Saison in der Sparte Schwimmen registriert sind)

Mitglieder von Vereinen der Kategorie A und B (Statuten, Art. 22.7) – Schwimmschulen CHF 5.-

Beschluss: Der Antrag wurde mit 173 Nein-Stimmen zu 82 Ja-Stimmen abgelehnt.

8. SCHLUSSWORT

BH betont jedoch, dass die Aufgaben aus der Sitzung angenommen und das Budget für das kommende Jahr entsprechend angepasst werde. Man werde die vorhandenen finanziellen Mittel bestmöglich einsetzen und die weiteren Schritte an der Sportversammlung im kommenden April vorstellen. Abschliessend bedankt er sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und wünscht eine gute Heimreise.